

Satzungsarbeitsgruppe 3. Treffen

12.02.2021

Anwesend:

Timon Kalchmayr, Florian Ladenstein, Thea Theurl, Christina Seiringer

Beginn: 16:15

Ende: 17:50

Sitzungsleitung: genauere Definition des Ordnungsrufes nicht nötig

Recht auf Sitzungsunterbrechungen für Fraktionen auch unter § Sitzungsleitung.

Vorschlag:

§ 16 (x) Jede in der Universitätsvertretung vertretene wahlwerbende Gruppe kann im Laufe einer Sitzung höchstens zweimal eine Unterbrechung der Sitzung für eine Gesamtdauer von höchstens 20 Minuten verlangen. Die Sitzungsleitung hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.

§ 17 (4) ...

d) Unterbrechung der Sitzung (lt. § 16 (x))

Debatte - Rederecht erweitern für alle Studierenden

Vorschlag:

§ 17 (2) Erhält eine der anwesenden Personen das Wort, ist ihre Redezeit auf 10 Minuten beschränkt. Berichte sind von dieser Regelung ausgenommen. Eine Verlängerung der Redezeit kann mit einfacher Mehrheit genehmigt werden.

Formalantrag - **Balancierte Redner*innenliste** um Genderaspekt erweitern? In anderen Satzungen keine ähnlichen Regelungen gefunden. Flo überlegt noch.

Ergänzung Vorschlag Flo: *Statt Formalantrag könnte das unter dem Punkt Debatte allgemein festgeschrieben werden. §17 (1) ...die übrigen Redner_innen in der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben unter der Maßgabe, dass vorhandene Wortmeldungen von FINTA/Frauen so vorzureihen sind, dass abwechselnd einer FINTA und einem Mann das Wort erteilt wird (quotierte Redner_innenliste).*

[Ähnliche Regelung bei Uni Wien] FINTA wäre Präferenz für Begriff (<https://queer-lexikon.net/2020/05/30/finta/>)

Pronomenrunde zu Beginn der Sitzung - Teil des beschlossenen 10 Punkte Plans. Genaue Ausgestaltung als Satzungsregelung gibt es noch nicht.

Ergänzung Vorschlag Flo als Ergänzung bei Bestimmungen zu Debatte: **Bei der ersten Wortmeldung einer anwesenden Person ist ihr von der Sitzungsleitung die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Pronomen einzuräumen.**

Klassifizierung Zusatz-/Gegenanträge:

Vorschlag von Timon:

(4) Die_der Antragsteller_in legt fest, ob es sich bei dem gestellten Antrag um einen Haupt-, Gegen- oder Zusatzantrag handelt. Die Sitzungsleitung kann die Antragsqualifizierung nur nach Beratung mit je einer_einem Mandatar_in der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen abändern. Die Gründe für die Abänderung müssen von der Sitzungsleitung zu Protokoll gegeben werden.

Gegenvorschlag von Flo:

NEU § 19 (4) Die Wertung, ob ein Hauptantrag vorliegt, wird von der Sitzungsleitung vorgenommen. Die Wertung, ob ein Zusatz- oder Gegenantrag vorliegt, wird von der (Sitzungsleitung im Einvernehmen mit) Person vorgenommen, die den Hauptantrag eingebracht hat.

Zurückweisung von Anträgen:

Flo Vorschlag:

NEU § 19 (8) Ist ein Antrag als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren, so ist er zurückzuweisen; dabei ist auf die Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen. Die Qualifizierung obliegt der_dem Vorsitzenden nach Rücksprache mit der antragstellenden Person und je einer Person der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen. Die Zurückweisung und der betreffende Antrag sind zu protokollieren.

Braucht es diese Regelung? In letzter Zeit hätte es keine bekannten Probleme diesbezüglich gegeben. Zugang von Flo: besser haben und nicht brauchen, als brauchen und nicht haben.

Alleinige Verantwortung über diese Entscheidung bei Vorsitzende_r sinnvoll? BV hat in ihrer Satzung für Anträge die nicht behandelt werden stärkere Einbindung der Fraktionen.

Geheime/namentliche Abstimmung:

§ 20 Auf Verlangen von 2 statt 3 Mandatar_innen (6) und (7), schriftlich bei der Sitzungsleitung einzubringen

Bei gleichzeitiger namentlicher und geheimer Abstimmung: zuerst eingebrachte Abstimmung oder jedenfalls geheime Abstimmung? (Derzeit: jedenfalls geheime).

Protokollierung:

Klarstellung Frist Ausschicken des Protokolles durch Schriftführung (nach Erhalt von Protokollant_in).

Diskussion, ob alle Wortmeldungen protokolliert werden müssen, oder nur die wo dies durch Mandatar_innen verlangt wird. Möglicherweise nach Tagesordnungspunkten unterschieden.

Wenn weiterhin alle Wortmeldungen protokolliert werden sollen, dann eigene Frist für Beschlussprotokoll.

Satzungsänderung:

Frist für Aussendung einer Änderung: z.B. analog zur Regelung zur JVA-Änderung im HSG (14 Tage vor Sitzung mit Einladung)

Weiteres Vorgehen: Terminusfrage für Termin Anfang März zum Besprechen, welche Vorschläge in die UV eingebracht werden. Timon erstellt Übersichtsdokument, in dem bisherige Vorschläge enthalten sind und noch Änderungen kommentiert werden können. Bis zu diesem Termin auch Ansichten zu grundsätzlichen Punkten überlegen (Wie soll in der Satzung geändert werden? Fristen in Tagen/Werktagen/Studenten? Frauen*/FLINT*/.. - wie soll der Wortlaut in der Satzung sein?)

Terminusfrage für Termin mit Referaten wird ebenfalls ausgeschickt.